

Rondot, Pierre, *Der Islam und die Mohammedaner von heute*. Die islamische Gemeinschaft: gestern-heute-morgen. Stuttgart, Schwabenverlag, 1963. 8°, 467 S. (illustriert). – Ln. DM 24,80.

Unter den zahlreichen Neuerscheinungen, die sich mit dem Islam befassen, kann Rondot's Buch einen besonderen Platz beanspruchen. Es begnügt sich nicht damit, eine Systematik des islamischen Glaubens oder interessante Reiseeindrücke vom täglichen oder politischen Leben zu bieten. Ausgehend vom islamischen Selbstverständnis der einen religiös-sozialen Glaubensgemeinschaft, werden alle Bereiche der »religiösen, sozialen und politischen Erscheinungen des heutigen Islam« (12) ins Auge gefaßt. Der heutige Islam bildet das Hauptinteresse; sein Verständnis fördert am ehesten die Beobachtung der für ihn charakteristischen Phänomene. Verf. tut dies mit überragender Sachkenntnis und einer Fülle an Material, das sich bis auf journalistische Äußerungen in Zeitung und Rundfunk erstreckt, mit nicht immer gewohnten Gesichtspunkten – wenn er etwa eingangs die Verbreitung des Islam besonders in den »Gebieten der Stammeszivilisationen« (15) und die heutigen Schwerpunkte in »fünf kompakten demographischen Blöcken« (20), die »nicht mehr mit den großen Ausstrahlungszentren des klassischen Islam« (21) zusammenfallen und eine Brennpunktverschiebung nach Süd- und Südostasien erwarten lassen, hervorhebt –, mit einer Aufgeschlossenheit, die fast jedes harte Urteil vermeidet – mit einer Ausnahme: der Verurteilung der in Saudi-Arabien noch durchgeführten Todesstrafe der Steinigung bei Ehebruch und der »Humanisierung« der Strafe des Handabhackens bei Diebstahl durch chirurgischen Eingriff unter Narkose (175). Die Geschichte wird nur so weit herangezogen, als sie zum Verständnis der Gegenwart erforderlich ist; so wird etwa die Ausbreitung des Islam knapp skizziert, sie resultiert aber im Gegenschlag des Westens in

der Kolonialisierung beinahe des gesamten Gebietes der islamischen Länder und dem Befreiungskampf der islamischen Völker, deren schneller Erfolg mit dem der ersten Eroberungen verglichen wird (25). Im vierten Teil, der die Entwicklung des Islam zum Gegenstand hat, erhält die kurzgefaßte Andeutung der juristischen Schulen und früher dogmengeschichtlicher Auseinandersetzungen die bezeichnende Überschrift: »Einige scheinbare und überholte Divergenzen« (201); hingegen erhalten die Sekten (bes. Schiiten und Ismailiten), die Bruderschaften und der Marabutismus eine Würdigung, die ihrem öffentlichen Einfluß in jüngerer Vergangenheit Rechnung trägt. Zur Phänomenologie gehört so besonders das zweite Kap.: »Die Unruhe im heutigen Islam« (28), das Rückschläge und Missionserfolge in Afrika (in Nigeria und im Süden der Sahara), Europa (durch die Ahmedija) und Fernen Osten darlegt, dann aber auf die Divergenzen im Islam eingeht, deren Ursachen in den Sekten, den vorislamischen Besonderheiten, in der sozialen Lage und geographischen Entfernung von den religiösen Zentren Mekka, Medina, Jerusalem gesehen werden. Auf das Problem der nationalen Kräfte in der islamischen Welt und die unterschiedliche Einstufung des Islam in den modernen Staatsverfassungen wird ausführlich eingegangen.

Die Darstellung des islamischen Glaubens begnügt sich mit der Herausarbeitung der wesentlichen Punkte: Allah – der Einzige, Mohammed, der Koran. Informierend ist aber dann »die Vermengung der Gesichtspunkte und Kategorien, die das Abendland unterscheidet, nämlich: geistlich und weltlich, sakral und profan, rituell und rechtlich« (63); so ist die Gemeinschaft (*umma*) eine religiöse und soziale Gruppe, »deren ... religiöse Bindung für jedes Mitglied und für alle Mitglieder gemeinsam die Bedingungen und Regeln des Lebens festlegt« (63). Der Geist der Gemeinschaft vertrage keine Differenzierung, weshalb es weder Priestertum noch Geistlichkeit gebe; »die offiziellen Gutachten (*fatwa*) der Theologen (*ulema*), Rechtsgelehrten (*mufti*) und der Universitätsrektoren betreffen also gesetzmäßig das weltliche Geschick der Gemeinschaft, das jedoch nach den Kriterien der Offenbarung beurteilt wird« (65). Vf. bringt Beispiele von Gelehrtengutachten zu politischen Fragen, etwa für das Verhältnis zum Imperialismus, andererseits für den Einfluß von Staatsoberhäuptern auf den Inhalt der Freitagspredigt. Diese Beobachtung kann Vf. im Kap. über die Fundamente des Islam erweitern, indem er nicht nur Gebet, Fasten, Wallfahrt und Armensteuer behandelt, sondern auch den politischen Gebrauch etwa der Wallfahrt durch die Bemühungen Saudi-Arabiens und Ägyptens. – Wichtig für das Verständnis des islamischen Denkens sind sodann die für die Interpretation des Rechts entscheidenden Begriffe der »allgemeinen Zustimmung« und der »Bemühung«, die – von

den Gelehrten lange Zeit konformistisch und in doktrinäer Strenge angewandt und somit in der Bedeutung gemindert – durch die »Pioniere des Reformismus« (109) wiederbelebt wurden (»das Tor der Bemühung – das nach einer alt-ehrwürdigen Tradition geschlossen sei – aufstoßen!«); dieses Recht zur Interpretation des Gesetzes wurde (in Tunesien, vgl. die 109 ff. geschilderte Kontroverse) über den engen Kreis der Gelehrten hinaus auch auf die politischen und wirtschaftlichen Führer und die Journalisten ausgedehnt, wovon Präsident Burgiba regelmäßig Gebrauch mache. – Ein eigener Abschnitt behandelt die Probleme des Heiligen Krieges: »Verbreitung des Islam durch Waffen. Er ist in allgemeiner Form religiöse Pflicht für die Mohammedaner.« (179). Die Vorstellung von ihm ist keine Angelegenheit nur der Vergangenheit, sondern sie erfährt auch in jüngster Zeit eine erstaunlich lebhaftige Diskussion, wenn auch in unterschiedlicher Schärfe und Auslegung: sie spielte in Gutachten anlässlich der Nationalisierung des Suez-Kanals eine Rolle. Eine friedlichere und geistigere Auslegung gibt ihr der Reformismus: missionarische Propaganda.

Der fünfte bis siebente Teil – die verhältnismäßig umfangreichsten Abschnitte – verfolgt die Evolution des Islams in verschiedenen Ländern. Grundlegendes Kapitel ist der Abschnitt über den »islamischen Reformismus« (277), der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bewegung geriet, sich an der damaligen Staatsverfassung stieß, die alte Ausarbeitung von Lehre und Gesetz einer Kritik unterwarf und bis zur Offenbarung und deren Interpretationen zurückzugehen suchte. Seine Bedeutung für die moderne Entwicklung kann nicht unterschätzt werden. Die wichtigsten Reformisten Indiens und Vorderasiens werden charakterisiert, die puritanischen und konservativen Gegenströme nicht übergangen. Deren Ideen spiegeln sich in den verschiedenen Versuchen zur Gründung eines islamischen Staates in Theorie und Experiment. Syrien und Tunesien werden besonders behandelt, dann der Weg der kemalistischen Türkei, deren Reformen und das Rückpendeln in der jüngsten Vergangenheit. Besonders dankbar wird der Leser die Ausführungen über die Behandlung der Mohammedaner im sowjetischen Herrschaftsbereich begrüßen und dem taktischen Vorgehen der Sowjets in der islamischen Welt. Eine eigene Darstellung erhält schließlich der schwarze Islam Afrikas und der in Europa noch wenig beachtete malaisische Islam.

Der Verlag stattete das Werk mit ausgesuchten Photographien aus. Druckfehler sind selten (S. 9 ganz unten steht eine falsche Überschrift), die Transkription arabischer Namen und Begriffe befriedigt nicht ganz (sie ist nicht einheitlich, unterschlägt einige Gutturale, unterscheidet nicht genügend die S-Laute); die Übersetzung des Untertitels ist doch wohl nicht ganz gelun-

gen. Das Werk besticht durch die Fülle der Informationen und die Weite des Horizontes, durch die Herausarbeitung solcher Gesichtspunkte, die europäische Standarturteile über den Islam zu erschüttern vermögen; es hält den Leser in Atem und kann nur empfohlen werden.

München

Wolfgang R i c h t e r